



Die Auskunftspflicht ist nach dem Gesetz Nr. CXXXIX/2009 vorgeschrieben!  
Die Daten sind ausschließlich zu statistischen Zwecken zu verwenden!

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Laut des Gesetzes Nr. CXXXIX/2009 muss in Ungarn im Oktober 2011 eine Volkszählung durchgeführt werden. Das Gesetz schreibt eine Auskunftspflicht vor. Für die Erhebung der Daten sind die kommunalen Selbstverwaltungen, für die fachliche Aufsicht ist das Zentralamt für Statistik (KSH) zuständig.

Wir bitten Sie, mit dem Ausfüllen der Fragebögen Ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen!

Beantworten Sie bitte zuerst den WOHNUNGSFRAGEBOGEN und füllen Sie danach so viele PERSONENFRAGEBÖGEN aus, wie viele Personen in der Wohnung leben. Geben Sie bitte die Daten über die unter der gedruckten Adresse befindliche Wohnung und die darin wohnenden Personen an.

Ein PERSONENFRAGEBOGEN ist auszufüllen

- über jede Person ungarischer oder anderer Staatsbürgerschaft, die – angemeldet oder unangemeldet – **in der Wohnung lebt**, also die Nacht während der Woche größtenteils dort verbringt, von dort in die Schule, in die Arbeit geht (auch dann, wenn sie vorübergehend z. B. wegen einer medizinischen Behandlung, eines Urlaubsaufenthaltes oder eines Verwandtenbesuches fern ist).

- über Personen, die diese Adresse als **ständigen Wohnsitz** führen, aber

- in einem Internat, einer Arbeiterherberge, einer Untermiete usw. wohnen und regelmäßig (z.B. wöchentlich, zweiwöchentlich, monatlich) in die Wohnung zurückkehren,

- sich vorübergehend im Ausland aufhalten, ihr Auslandsaufenthalt aber voraussichtlich weniger als 12 Monate dauert.

Geben Sie bitte die am **01. Oktober 2011, 0 Uhr** gültigen Angaben an!

Die Fragen bezüglich der Wohnung sollten von einer in der Wohnung lebenden erwachsenen Person, die Fragen des Personenfragebogens möglichst von jener Person beantwortet werden, auf die sich die Fragen beziehen. Die Angaben von Kindern sollen von den Eltern angegeben werden.

Auf jede Frage kann gewöhnlich eine Antwort gegeben werden. Fragen mit mehreren bzw. mit schriftlichen Antwortmöglichkeiten sind gesondert gekennzeichnet.

Die Antworten auf die Fragen sind in die Rechtecke hinter den Fragen mit einem Kreuz (X)  zu kennzeichnen und in den eingerahmten Teil einzutragen.

In ein Rechteck ist eine Zahl einzutragen, z.B.

Tragen Sie bitte die **Zahlen rechtsbündig** in die Rechtecke ein, die Monate sind mit arabischen Zahlen einzutragen, z.B.

Die schriftlichen Antworten sind in die weißen Rechtecke einzutragen, z.B.

Fehlerhafte Eintragungen können Sie mit einer Schattierung  korrigieren, indem Sie sie falsche Zahl  durchschattieren und die richtige Zahl auf einen freien Platz in der Nähe der durchschattierten Zahl eintragen.

In die mit einer gestrichelten Linie abgegrenzten Rechtecke darf nicht geschrieben werden, da diese zur Erleichterung der Datenverarbeitung dienen. Füllen Sie die Fragebögen bitte leserlich mit einem blauen oder schwarzen Kugelschreiber aus!

Wir danken Ihnen für Ihre wertvollen Antworten und für die Zusammenarbeit!

Dr. Gabriella Vukovich  
Präsidentin von KSH

## Adresse der Wohnung

Identifizierung:

Internet-Zugangscode:

Ist die gedruckte Adresse richtig? Ja..... Nein.. → Bitte korrigieren Sie die falschen Teile der Adresse!

Siedlung (Stadt, Gemeinde), Stadtbezirk von Budapest

Name des Siedlungsteils

Art des Siedlungsteils (z.B. Straße, Weg, Platz usw.)

Hausnummer

Parzellenzahl

Gebäude

Hausflur

Erdgeschoss, Etage

Tür

## I. Wohnungsangaben

### 1. Typ des Gebäudes?

- Einfamilienhaus, Wohngebäude mit 1-3 Wohnungen .....
- Wohngebäude mit vier oder mehreren Wohnungen.....
- Feriengebäude .....
- Kein Wohngebäude (z.B. öffentliche Einrichtung, Bürohaus, Fabrikgebäude) .....

### 2. Typ der Wohneinheit?

- Wohnung (Einfamilienhaus) .....
- Ferienwohnung.....
- Sonstiges (z.B. Geschäftsraum, Wohnwagen).....

### 3. Wann wurde die Wohnung gebaut?

- Vor 1919 .....
- 1919–1945.....
- 1946–1960.....
- 1961–1970.....
- 1971–1980.....
- 1981–1990.....
- 1991–2000.....
- 2001–2005.....
- 2006 oder später .....
- Ich weiß es nicht.....

**4. Aus welchem Material ist die Wohnung gebaut worden?**

- Ziegel, Stein, sonstiges Mauerwerk .....  Lehm, Schlamm usw. mit Fundament .....
- Mittlere oder große Blöcke, Gussbeton .....  Lehm, Schlamm usw. ohne Fundament .....
- Betonplatten .....  Sonstiges .....
- Holz .....  Ich weiß es nicht .....

**5. Wie wird die Wohnung genutzt?**

- Regelmäßig, als Zuhause der Bewohner .....
- Zeitweise oder als Zweitwohnung .....
- Wird für andere Zwecke (z.B. als Büro, als Arztpraxis) genutzt .....
- Die Wohnung ist leer, sie wird nicht bewohnt .....

**6. Wer ist der Eigentümer der Wohnung?**

- Privatperson(en) .....
- Kommunale Selbstverwaltung .....
- Eine sonstige Institution oder Organisation (z.B. eine Firma, ein Unternehmen, eine Kirche) .....

**7. Gibt es in der Wohnung**

**Zimmer** (Schlafzimmer, Esszimmer, Wohnzimmer)  
Bitte Räume mit mehrfacher Nutzung geteilt angeben (z.B. Wohnungen mit amerikanischer Küche in Küche und Zimmer aufteilen!)  
**Bitte auch die „Nein Antworten“ ankreuzen!**

- 7.1. Zimmer** (größer als 12 qm):  Stück  Nein
- 7.2. Zimmer** (12 qm oder kleiner):  Stück  Nein
- 7.3. Küche** (4 qm oder größer): Ja  Nein
- 7.4. Küche** (kleiner als 4 qm): Ja  Nein
- 7.5. Bad:**  Stück  Nein
- 7.6. WC mit Wasserspülung** (Im Bad oder getrennt):  Stück  Nein
- 7.7. Sonstige Räume** (z.B. Vorzimmer, Flur, Speisekammer): Ja  Nein

**8. Wie groß ist die Grundfläche der Wohnung?**

qm  
Ohne Keller, Dachboden, Garage, offenen Balkon, offene Terrasse!

**9. Hat die Wohnung Stromversorgung?**

Ja  Nein

**10. Wie wird die Wohnung versorgt**

**10.1. mit Wasser?**

- Durch das öffentliche Wassernetz .....
- Durch eigene Wasserleitung (z.B. mit einer Pumpe aus dem Brunnen) .....
- Es gibt keine Wasserleitung in der Wohnung .....

**10.2. mit Warmwasser?**

- Über eine Fernleitung .....
- Anders (z.B. aus einem zentralen Kessel, mit Gas- oder Elektroboiler) .....
- Es gibt kein fließendes warmes Wasser .....

**11. Wie wird das Abwasser der Wohnung entsorgt?**

- Über die Abwasserkanalisation .....
- Über einen eigenen Kanal (geschlossener Tank, Sickergrube) .....
- Anderwärtig, oder es gibt keine Abwasserentsorgung .....

**12. Wie heizen Sie?**

- Individuelle Beheizung der Räume mit Konvektor oder Ofen .....
- Mit einem Kessel oder einem anderen Gerät, der eine oder mehrere Wohnungen beheizt .....
- Mit Fernwärme (Fernheizung aus einer Heizzentrale) .....
- Es gibt keine Heizmöglichkeit .....

weiter zu Frage Nr. 14

**13. Womit heizen Sie?** (Es können maximal zwei Antworten angegeben werden!)

- Mit Ferngas .....
- Mit PB-Gas aus einem Gastank .....
- Mit PB-Gas aus der Gasflasche .....
- Mit Holz .....
- Mit Kohle .....
- Mit Strom .....
- Mit Heizöl .....
- Mit erneuerbarer Energie (z.B. Sonnenenergie, Erdwärme) .....
- Mit einem anderen Heizstoff, und zwar mit:

**14. Wie viele Haushalte machen die in der Wohnung lebenden Personen aus?**

- Eine .....  Einen Haushalt bilden jene Personen und ihre Versorgten, die für ihre Verpflegungs- und Tagesausgaben gemeinsam aufkommen.
- Mehrere, und zwar:  Haushalte
- In der Wohnung leben keine Personen .....

**II. Zahl der in der Wohnung lebenden Personen**  
(Eine Person darf nur einmal berücksichtigt werden!)

**15.1. Zahl der in der Wohnung leben Personen:**

(Die die Mehrheit der Nächte einer Woche hier verbringen, von hier zur Schule oder zur Arbeit gehen usw.)

Personen  
Keine .....

**15.2. Zahl der sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Personen:**

(Die unter dieser Adresse ihren Wohnsitz haben, sich jedoch provisorisch im Ausland aufhalten, ihr Aufenthalt aber voraussichtlich weniger als 12 Monate dauert.)

Personen  
Keine .....

**15.3. Zahl der gelegentlich heimkehrenden Personen:**

(Die unter dieser Adresse ihren Wohnsitz haben, wegen ihres Studiums, ihrer Arbeit usw. aber in einem Internat, einem Arbeiterquartier, in Untermiete wohnen und nur wöchentlich, zweiwöchentlich, monatlich heimkehren.)

Personen  
Keine .....

Des weiteren sind so viele Personenfragebögen auszufüllen, wie viele Personen bei den Fragen 15.1., 15.2. und 15.3. angegeben worden sind.

**16. Zahl der sich länger im Ausland aufhaltenden Personen:**

(Die unter dieser Adresse ihren Wohnsitz haben, sich jedoch im Ausland aufhalten und ihr Aufenthalt länger als 12 Monate dauert, bzw. voraussichtlich dauern wird.)

Personen  
Keine .....

Über diese Personen müssen keine Personenfragebögen ausgefüllt werden!

# Anleitung

## zum Ausfüllen der Volkszählungsfragebögen

In der Anleitung befassen wir uns nur mit jenen Fragen, bei denen wir über der alltäglichen, üblichen Erklärung hinaus eine ausführlichere Hilfe für nötig halten. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, finden Sie die ausführliche Anleitung auf der Webseite [www.nepszamlalas.hu](http://www.nepszamlalas.hu).

### Das Ausfüllen des Wohnungsfragebogens

**Frage 2:** Ferienwohnung und Sonstiges können nur dann angekreuzt werden, wenn diese Wohnungstypen bewohnt sind, also wenn dort am 1. Oktober 2011 mindestens eine Person wohnt. Die weiteren Fragen beziehen sich in diesem Fall auf die Ferienwohnung, bzw. auf die sonstige Wohneinheit.

**Frage 6:** Wenn die Wohnung außer Privatpersonen auch andere Eigentümer (Institution, Organisation, Unternehmen) hat, muss die Antwort aufgrund der mehrheitlichen Eigentumsverhältnisse angegeben werden.

**Frage 7.6:** Es ist die Gesamtzahl der in der Wohnung vorhandenen WC-s anzugeben, unabhängig davon, ob sich diese in einem getrennten Raum oder z.B. im Badezimmer befinden.

**Frage 8:** Wenn Sie die genaue Grundfläche der Wohnung nicht kennen, nehmen Sie bitte eine Schätzung vor! Bei überdachten Terrassen, Balkons ist mit der Hälfte der Grundfläche zu rechnen, bei einem Dachgeschoss sind nur die Flächen hinzuzuzählen, deren Innenhöhe 1,9 m überschreitet.

**Frage 9:** Die Frage ist mit nein zu beantworten, wenn die Wohnung keine Stromversorgung hat. Wenn der Strom vom Anbieter aus

irgendwelchen Gründen abgeschaltet wurde, hat die Wohnung Stromversorgung.

**Frage 12:** Wenn die Wohnung unterschiedlich beheizt wird, ist der Heizungsmodus der Zimmer anzugeben. Wenn die Frage auch so nicht eindeutig beantwortet werden kann, ist der am häufigsten verwendete Heizungsmodus anzugeben.

**Frage 14:** Mieter, die – wenn sie eine Familie haben, mit den Familienangehörigen – einen Teil der Wohnung mieten, gelten immer als getrennte Haushalte

**Frage 15.1:** Rechnen Sie auch jene Personen hinzu, die z.B. wegen ihres Krankenhausaufenthaltes, ihres Urlaubs oder eines Verwandtenbesuches vorübergehend fern sind.

**Frage 16:** Es sind jene Personen anzugeben, die zurzeit im Ausland leben und ihr Auslandsaufenthalt 12 Monate erreicht oder voraussichtlich erreichen wird, unabhängig davon, ob sie gelegentlich nach Hause kommen oder nicht. (Z. B. wenn sie mit einem Jahresvertrag oder einem längeren Arbeitsvertrag im Ausland arbeiten.) Über diese Personen muss kein Personenfragebogen ausgefüllt werden.

### Das Ausfüllen des Personenfragebogens

**Frage 7:** Wenn Sie neben der auf dem Fragebogen stehenden Wohnungsadresse auch eine andere Wohnadresse haben, ist in den Rechtseck neben der entsprechenden Antwort auch der Name dieser Siedlung, bei Budapest auch der Bezirk, einzutragen.

**Frage 10:** Beachten Sie den rechtlichen Status. Kreuzen Sie auch dann verheiratet an, wenn Sie von Ihrem Ehepartner getrennt leben, aber gesetzlich nicht geschieden sind.

**Frage 11.2:** Kreuzen Sie ja an, auch wenn Sie nicht in einer Wohnung mit Ihrem Ehepartner wohnen, Ihren Ehestand aber aufrechterhalten. Kreuzen Sie nein an, wenn die Ehegemeinschaft nicht mehr existiert, unabhängig davon, ob Sie in einer gemeinsamen Wohnung oder getrennt leben.

**Frage 12:** In einer Lebenspartnerschaft leben jene Personen, die ohne eine gesetzliche Ehe längerfristig in einer Lebensgemeinschaft leben, unabhängig von ihrem Familienstand und davon, ob sie in einer gemeinsamen oder in getrennten Wohnungen leben. Die Frage bezieht sich sowohl auf eingetragene, als auch auf nicht eingetragene Lebenspartnerschaften.

**Frage 14:** Wenn für Sie mehrere Antwortmöglichkeiten relevant sind, geben Sie bitte diese nach der Reihenfolge der Aufzählung an!

Ehemann, Ehefrau sind gesetzlich verheiratete Männer und Frauen, die in einem Haushalt zusammenleben.

Lebenspartner kann bei dieser Frage nur angegeben werden, wenn auch der Lebenspartner in diesem Haushalt lebt, unabhängig davon, ob es sich um eine eingetragene oder nicht eingetragene Lebenspartnerschaft handelt.

Mit seinen Kindern alleine lebendes Elternteil sind jene Elternteile, die ohne Ehepartner oder Lebensgefährten mit ihren Kindern zusammenleben.

Als Kinder werden unabhängig von ihrem Alter und Familienstand jene Personen betrachtet, die mit ihren Eltern oder mit einem Elternteil in einem Haushalt leben, wenn ihre Ehepartner, ihre Lebenspartner oder ihre eigenen Kinder nicht in demselben Haushalt leben. Hierzu zählen auch die Pflegekinder oder Adoptivkinder.

Unmittelbare Verwandte sind der Vater, die Mutter, die Großeltern, die Urgroßeltern, der Schwiegervater, die Schwiegermutter, wenn sie mit der Familie zusammenleben, aber keinen Ehepartner oder Lebenspartner haben.

Allein stehend ist anzukreuzen, wenn der Haushalt aus einer Person besteht.

**Frage 15:** Berücksichtigen Sie auch jene lebend geborenen Kinder, die anderswo, in einer anderen Familie oder in einem staatlichen Heim leben, bzw. ausgezogen oder gestorben sind. Bei dieser Frage dürfen die Adoptivkinder oder Pflegekinder nicht beachtet werden.

**Frage 17.1:** Wenn Sie gleichzeitig an mehreren Bildungseinrichtungen unterschiedliche Fächer oder Jahrgangsstufen besuchen, dürfen Sie hier nur eine Antwort angeben. Bevorzugen Sie die höhere Ausbildungsstufe. Bei gleichrangigen Bildungsstufen bevorzugen Sie jene Einrichtung, an der Sie die meisten Jahrgänge absolviert haben.

**Frage 17.2:** Wenn Sie gleichzeitig ein Direktstudium und einen anderen Studiengang besuchen, ist das Direktstudium anzugeben.

**Frage 18:** Es sind alle abgeschlossenen Jahrgänge anzugeben, unabhängig davon, in welchem Schultyp Sie diese absolviert haben. Wenn Sie z.B. die 5. Klasse der Grundschule besuchen, müssen Sie in die Zeile der Grundschule die Klasse 4 eintragen. Wenn Sie eine Mittelschule absolviert haben oder diese besuchen, müssen Sie sowohl in die Zeile der Grundschule, als auch in die der Mittelschule den entsprechenden absolvierten Jahrgang eintragen. Wenn Sie eine Hochschule absolviert haben oder diese besuchen, müssen Sie die Zahl der absolvierten Jahrgänge sowohl bei der Grundschule, als auch bei der entsprechenden Mittelschule und der Hochschule eintragen.

Wenn Sie mehrere gleiche Schultypen besucht haben, dürfen Sie die Zahl der absolvierten Jahrgänge nicht addieren. Tragen Sie die Jahrgangszahl jener Schule ein, an der Sie die meisten Jahrgänge absolviert haben! Bei Hochschulen und Universitäten, an denen das Absolvieren der Jahrgänge an Kreditpunkte gebunden ist, dürfen Sie nur jene Jahrgänge

berücksichtigen, welche Sie aufgrund der Kreditpunkte tatsächlich absolviert haben!

**Frage 19:** Die Reihenfolge der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gibt die Stufe der erworbenen Abschlüsse an. Sie müssen jene Antwort ankreuzen, welche Ihrem höchsten Abschluss entspricht. Es darf nur eine Antwort angegeben werden. Abschlüsse von verschiedenen Kursen, im Rahmen der Erwachsenenbildung erworbene Facharbeiterzeugnisse, Diplome von Fachschulen dürfen nicht berücksichtigt werden. Im Ausland erworbene Abschlüsse sind den ungarischen Schulstufen entsprechend einzuordnen.

Weniger als 8 Klassen der Grundschule (Elementarschule, Bürgerschule) ist anzugeben, wenn Sie 1-7 Klassen der Grundschule (Elementarschule), 1-3 Klassen der Bürgerschule abgeschlossen haben. Diese Antwort ist auch anzugeben, wenn Sie nur die 1. Klasse eines sechsklassigen Gymnasiums oder 1-3 Klassen eines achtklassigen Gymnasiums abgeschlossen haben.

8. Klasse Grundschule (Elementarschule, Bürgerschule) ist anzugeben, wenn Sie die 8. Klasse der Grundschule (Elementarschule) oder die 4.-6. Klasse der Bürgerschule absolviert und keinen höheren Abschluss erworben haben. In diese Kategorie gehört auch, wer die 2.-5. Klasse eines sechsklassigen, die 4.-7. Klasse eines achtklassigen Gymnasiums, bzw. die 1.-3. Klasse eines vierklassigen Gymnasiums oder einer Fachmittelschule abgeschlossen hat. Hierher gehört auch, wenn jemand die Abschlussklasse einer Mittelschule absolviert, jedoch kein Abitur erworben hat, ausgenommen, wenn er über ein zwischen 1974 – 1986 ausgestelltes Abschlusszeugnis einer Mittelschule verfügt. Diese Antwort ist auch anzukreuzen, wenn Sie Jahrgänge von einer Berufsschule oder Fachschule abgeschlossen, aber kein Zeugnis oder Zertifikat erworben haben.

Über ein Abiturzeugnis ohne berufliche Qualifikation verfügen jene Personen, die als höchsten schulischen Abschluss an einem Gymnasium oder an einer Fachmittelschule ein allgemeines Abitur abgelegt haben. Diese Antwort ist auch anzukreuzen, wenn Sie über ein zwischen 1974 – 1986 ausgestelltes Abschlusszeugnis einer Mittelschule verfügen.

Über ein Abiturzeugnis mit beruflicher Qualifikation oder ein qualifizierendes Zeugnis verfügen jene Personen, die als höchsten schulischen Abschluss an einem Gymnasium oder einer Fachmittelschule ein allgemeines Abitur erworben haben. Hierzu gehören an einer Fachmittelschule, an einem Technikum, an einer Handelsoberschule, an einer Anstalt für Kindergärtnerinnen- und Unterstufenlehrer/Innenausbildung auf Mittelstufe erworbene Abschlüsse, sowie das zwischen 1949-1955 erworbene Fachabitur.

Über ein berufliches Zeugnis nach dem Abitur verfügen jene Personen, die über ein berufliches Zeugnis der Mittelstufe oder der erhöhten Stufe verfügen, dessen Erwerb ein Abiturzeugnis voraussetzt, jedoch keine fachliche Qualifikation der Oberstufe bedeutet. Diese Antwort ist auch anzukreuzen, wenn Sie Ihr Abitur, Ihr berufliches Zeugnis an einer Fachmittelschule für Facharbeiter erworben haben. Ein solcher Abschluss konnte bis 2003 erworben werden.

Über ein berufliches (auch akkreditiertes) Zeugnis der Oberstufe verfügen Personen, die nach 1998 – an einer Mittelschule oder an einer Hochschule – ein berufliches Zeugnis der Oberstufe erworben haben, dessen Erwerb das Abitur voraussetzt.

Über ein Hochschuldiplom (oder ein gleichwertiges Diplom) verfügen Personen, die ihr Diplom an einer Hochschule, an einer Akademie, an einem Hochschultechnikum, an einer Fachschule der Oberstufe, an einer Anstalt für Kindergärtnerinnen- und Unterstufenlehrer/Innenausbildung auf Oberstufe usw. im Rahmen der Grundausbildung, bzw. fachlichen Weiterbildung erworben haben. Hierzu gehören auch BA und BSc Abschlüsse.

Über ein Universitätsdiplom (oder ein gleichwertiges Diplom) verfügen Personen, die an einer Universität oder einer gleichrangigen Einrichtung – in der Grundausbildung, in einer postgradualen Ausbildung oder in einer fachlichen Weiterbildung – ein Diplom erworben haben. Hierzu gehören auch MA und MSc Abschlüsse.

Über eine Doktorstufe (PhD oder DLA) verfügen Personen, die ihren wissenschaftlichen Titel nach 1990 erworben haben.

**Fragen 20.1-20.7:** Die Antworten sind bezüglich des höchsten Abschlusses laut Frage 19 anzugeben. Geben Sie jenes Fach, jenen Beruf an, welches Sie erworben haben (z.B. Maurer, Handelsassistent, europäischer Geschäftsassistent, Sportmanager, Bodenvermesser). Bei Doppelfächern sind alle Fächer einzutragen. Bei Fächern, in denen eine Lehrerausbildung und auch eine andere Ausbildung erfolgt, ist anzugeben, ob das Fach ein Lehrerfach, oder keines ist.

Wenn Ihr höchster Abschluss ein Abiturzeugnis ohne berufliche Qualifikation ist, sind die Fragen 20.3-20.7 nicht zu beantworten

**Frage 21:** Außer Ungarisch dürfen höchsten drei Sprachen eingetragen werden.

**Frage 23:** Als Arbeit gilt jede Tätigkeit, für welche Sie ein Gehalt, einen Lohn, Leistungen in Naturalien erhalten. Hierzu zählen auch Einnahmen, die Sie als helfendes Familienmitglied erhalten oder als Gelegenheitsarbeiter bekommen. Entgeltlose Hilfe für andere Familien, (karitative Arbeit), Arbeiten am Bau oder an der Renovierung Ihres eigenen Hauses, Ihrer Wohnung, im eigenen Haushalt oder im Garten sind nicht zu berücksichtigen.

**Frage 24:** Aktive Arbeitssuche: Sie haben sich im Arbeitsamt oder bei Arbeitsvermittlern nach Arbeit erkundigt, haben mit Arbeitgebern unmittelbar Kontakt aufgenommen, Anzeigen aufgegeben, auf Anzeigen geantwortet, Anzeigen gelesen, sich bei Verwandten und Bekannten nach Arbeit erkundigt, waren mit der Gründung eines eigenen Unternehmens beschäftigt.

**Frage 26:** Tragen Sie jenes Datum ein, an dem Sie z.B. in Rente oder auf Mutterschaftsurlaub gegangen sind, bzw. als Sie zuletzt mindesten zwei bis drei Wochen gearbeitet haben. Wenn Sie sich nicht genau erinnern können, schätze Sie bitte das Jahr. Arbeiten während der Schulferien, bzw. die kürzer als zwei Wochen gedauert haben sind nicht zu berücksichtigen.

**Beim beantworten der Fragen 27.-30. bitte folgendes zu berücksichtigen:**

- wer berufstätig ist (oder wegen Urlaub, Krankheit usw. gerade nicht arbeitet), möge die Fragen 27.-30. aufgrund des derzeitigen Berufs, wer auf Arbeitssuche ist und früher bereits berufstätig war, aufgrund des letzten Arbeitsbereichs beantworten.

- wer keine Arbeit hat und auch keine sucht, aber früher berufstätig war, möge die Fragen 27.-28. aufgrund des letzten Arbeitsbereichs beantworten.

wer noch überhaupt nicht gearbeitet hat, muss die Fragen 27-30. nicht beantworten.

**Frage 27:** Der Beruf, Arbeitsbereich ist detailliert anzugeben, damit die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eindeutig festgestellt werden kann. Verwenden Sie **keine allgemeinen**, auf Ihre Tätigkeit nicht eindeutig hinweisenden, oder nur ihren Rang **bezeichnenden Begriffe**.

Einige Beispiele für den Beruf::

Falsch	Richtig
eingelernter Arbeiter	eingelernter Tapezierer usw.
Angestellter im Öffentlichen Dienst	Kindergärtnerin, Grundschullehrer usw.
Pädagoge	Grundschullehrer, Mittelschullehrer usw.
Sachbearbeiter	Finanz-Sachbearbeiter usw.
Unternehmer	Taxifahrer, Maurer, Buchhalter usw.
Postangestellter	Briefzusteller, Briefsortierer usw.
Kraftfahrer	PKW-Fahrer, LKW-Fahrer usw.
Rentner	Drucker, Polizist usw.
Arbeitsloser	Kredit-Sachbearbeiter, Monteur für Haushaltsgeräte usw.

**Frage 29:** Direktoren, geschäftsführende Direktoren usw. werden gebeten, die Zahl aller Beschäftigten, Angestellten ihrer Firma, ihres Unternehmens zu berücksichtigen.

**Frage 30:** Geben Sie bitte jene Firma (Betrieb, Niederlassung, Außenstelle, Geschäft, Schule usw.) an, wo sie tatsächlich arbeiten. Neben dem Namen des Arbeitgebers ist unbedingt auch der charakteristische Tätigkeitsbereich (z.B. Kontroll GmbH, Steuerberatung) anzugeben. Wenn Sie den Namen nicht nennen wollen, sollte die Frage so detailliert beantwortet werden, dass festgestellt werden kann, womit sich das Unternehmen beschäftigt (Schweinezucht, Lebensmittelproduktion, Druckvorbereitung, Gasversorgung, Bau, Fahrzeugreparatur, Transport, Verlagstätigkeit, Bildung, ambulante Krankenversorgung usw.). Wenn der Arbeitgeber ein Privathaushalt ist, reicht die Angabe „Privathaushalt“ aus. Wenn Sie mit einer Arbeitsvermittlerfirma in Kontakt stehen, ist nicht diese Firma, sondern jene, für die Sie tatsächlich arbeiten anzugeben.

**Frage 31:** In meiner Wohnung, zu Hause ist anzukreuzen, wenn sich Ihr Arbeitsplatz oder die Schule, der Kindergarten, die Krippe im selben Gebäude oder auf demselben Grundstück wie Ihre Wohnung befinden. Fahrer von Transportfahrzeugen, Monteure, Installateure und ähnliche müssen jene Siedlung, jenen Budapester Stadtbezirk angeben, in der/dem sie die Arbeit täglich aufnehmen.

Wenn sich Ihr Arbeitsplatz, die Schule, der Kindergarten, die Krippe in einer anderen Siedlung, in einen anderen Budapester Stadtbezirk, im Ausland befindet, ist in das Viereck jene Siedlung, jenes Land einzutragen, in der/dem Sie arbeiten, die Schule, den Kindergarten, die Krippe besuchen.

In unterschiedlichen Siedlungen ist anzukreuzen, wenn Sie Ihrer Arbeit täglich in unterschiedlichen Siedlungen nachgehen (z.B. auf Märkten oder als reisender Händler).

**Frage 32:** Kreuzen Sie nur dann mehrere Antworten an, wenn Sie in einer Fahrtrichtung **regelmäßig** mehrere Verkehrsmittel benutzen, (wenn Sie z.B. mit dem Zug zu Ihrer Arbeitstelle, in Ihre Schule in eine andere Siedlung fahren und dort in ein städtisches öffentliches Verkehrsmittel umsteigen). Wenn Sie unterschiedliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen (z.B. mal mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mal mit dem Auto fahren), kreuzen Sie bitte das am häufigsten benutzte Verkehrsmittel an.

**Fragen 34.-35:** Wenn Sie sich zwei Nationalitäten, Minderheiten zugehörig fühlen, geben Sie bitte die eine bei der Frage 34, die andere bei der Frage 35 an.

**Frage 36:** Die Muttersprache von Stummen und nicht sprechfähigen Säuglingen ist jene Sprache die Muttersprache, welche von ihren Angehörigen gesprochen wird.

**Frage 38:** Tragen Sie bitte den Namen jener Religionsgemeinschaft, Konfession, Kirche ein, der Sie sich zugehörig fühlen. Vermeiden Sie Abkürzungen und verallgemeinernde Einträge.

**Frage 39:** Eine dauerhafte Krankheit ist eine Krankheit, die derzeit nicht geheilt, mit Medikamenten oder mithilfe anderer Therapien jedoch behandelt werden kann (z.B. Zuckerkrankheit, Asthma, Lungenkrankheit, hoher Blutdruck, Tumorkrankheit, Herz- und Gefäßerkrankungen, Gelenkerkrankungen).